

Thormann: Forensische Linguistik

Facetten der deutschen Sprache: Beitrag I. Thormann: Forensische Linguistik (S. 117 bis 129)



PETER LANG

Browse Fachgebiete Ressourcen Veröffentlichten Sie mit uns News Über uns

Suchen [Erweiterte Suche](#)

Facetten der deutschen Sprache

Edited By Imke Lang-Groth and Martin Neef

Der Band beleuchtet unterschiedliche Teilbereiche des deutschen Sprachgebrauchs. Unter sprachkritischer Perspektive betrachten die Autorinnen und Autoren vergangene und gegenwärtige Aspekte des Wandels und der sprachlichen Variation prüfend. Die Untersuchung des Sprachgebrauchs kann praktische Auswirkungen haben, wie die Bereiche forensische Linguistik, Terminologie von Fachsprachen und Namenforschung zeigen. Den Gebrauch der Sprache in literarischen Texten demonstrieren die Beiträgerinnen und Beiträger anhand der Bibel, an mittelalterlichen Handschriften des Parzival, an rhetorischen Figuren bei Lessing und für den Schulkontext an Gegenwartsliteratur. Zwei essayistische Ausblicke auf «Denglisch» und auf Internetkommunikation beschließen den Rundblick. [Weniger anzeigen](#)

Buch (Gebunden)
ISBN: 978-3-631-75619-5
DOI: <https://doi.org/10.3726/b14260>
Status: Erhältlich
Fachgebiete: Linguistik
Formate: EPUB, PDF, Gebunden

[Redeem Token](#)

Verkaufspreis
CHF** SFr. 47,00 / EURD** € 39,95 /
EUR A** € 41,10 / EUR* € 37,40 / GBP* £ 31,00 /
USD* \$ 45,95

GEKÜRZTE FASSUNG des Artikels:

Forensische Linguistik oder Wie verräterisch ist der individuelle Sprachgebrauch?

Isabelle Thormann

erschienen in:

Facetten der deutschen Sprache, Seite 117-129, Imke Lang-Groth, Martin Neef (Hrsg.), 2018, Frankfurt am Main: Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, ISBN 9783631756195

Abstract:

Is it possible to identify the author of a text? Would a linguist be able to assess a person's idiolect and establish the identity of the writer behind an anonymous text? The article discusses the crucial parameters for identifying specific patterns of language use, particularly syntactical ones, as well as the obstacles, such as deception and unsuitable texts which are often provided for a comparative analysis.

Biographie:

Dr. Isabelle Thormann studierte Germanistik und Anglistik und Wirtschaftswissenschaften in Braunschweig und den USA und promovierte in Linguistik. Ihr Lehrbuch für „Wirtschaftsenglisch“ gibt es mittlerweile in der 7. Auflage, ein weiteres Lehrbuch, „Rechtssprache“, das sie mit einer Koautorin verfasste, erschien Ende 2016. Sie ist öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Beurteilung von sprachlichen Produkten und Wirtschaftskommunikation Deutsch und Englisch“ und schreibt Gutachten für deutsche Gerichte u. a. zum Zweck der Autorenbestimmung bei Verleumdung, übler Nachrede, Business-Mobbing und bei mutmaßlich gefälschten Texten.

1. Forensik, forensische Linguistik, Aufgabenbereiche

„Forensik“ ist der Sammelbegriff für alle Arten der wissenschaftlichen und technischen systematischen Bemühungen um die Identifizierung und Analyse von Straftaten. Das Adjektiv „forensisch“ bedeutet „kriminologischen bzw. gerichtlichen Zwecken dienend“. Der Begriff stammt vom lateinischen „forum“ (Forum, Marktplatz), da Gerichtsverfahren, Vernehmungen, Urteilsverkündungen wie auch teilweise der Strafvollzug im antiken Rom auf dem Marktplatz durchgeführt wurden.

Die „forensische Linguistik“ ist eine Teildisziplin der „Angewandten Linguistik“, bei der die Sprachwissenschaft zur Aufklärung krimineller Handlungen und Identifizierung von Straftätern eingesetzt wird. Zu den Teildisziplinen gehören außerdem die forensische Phonetik bzw. Spracherkennung, welche Stimmenanalyse und Stimmenvergleich betreibt, das Gerichtsdolmetschen, die forensische Gesprächsanalyse, bei der es um den Verlauf und die Inhaltsstruktur von Gesprächen geht, die forensische Semantik und die Vernehmungsmethodik.

Eine weitere wichtige Aufgabe bzw. Teildisziplin ist die Autorenerkennung und -bestimmung, auch „Sprach-Profiling“ genannt. Darum geht es in diesem Artikel.

2. Autorenerkennung bzw. -bestimmung

Der Teilbereich der Autorenerkennung ist die linguistische Bewertung inkriminierter Texte. Sie kommt zum Einsatz bei anonymer Bedrohung, Verleumdung, übler Nachrede, Erpressung, Cyberkriminalität, bei mutmaßlich gefälschten Urkunden, Testamenten etc.

Wenn die forensische Linguistik gebraucht wird, handelt es sich meist um Texte, deren Verfassern daran gelegen ist, dass

- a. sie nicht erkannt werden,
- b. die im Text vermittelten Informationen verstanden werden.

Daher wird ein solcher Verfasser

- sich zwar zu verstellen versuchen,
- den Text jedoch nicht allzu stark verfremden.

In diesem Beitrag geht es darum, wie weit durch das Herausfiltern individueller sprachlicher Ausdrucksweisen, also des Individualstils, und durch den Vergleich mit anderen Texten desselben Textproduzenten ein Verfasser, der anonym bleiben möchte, doch erkannt werden kann, obwohl er den bzw. die Leser zu täuschen versucht, indem er Spuren verwischt oder falsche Spuren legt. Es geht nicht um Grafologie, also nicht um die Lehre von der Handschrift als Ausdruck des Charakters eines Verfassers.

Die Autorin erstellt als „öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“ Gutachten u. a. im Bereich der forensischen Linguistik, gibt hier einen Einblick in tatsächliche Fälle und zeigt Beispiele aus Texten, die Gegenstand der Autorenbestimmung gewesen sind.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, den Idiolekt des Verfassers eines anonymen bzw. urheberstreitigen Textes über die Untersuchung extrahierter sprachlicher Merkmale vollständig herauszuarbeiten und zu beschreiben. Das gilt auch für die Analyse der „Referenztexte“, also der anderen Texte, die von der urheberschaftsverdächtigen Person einmal erstellt wurden und zum Vergleich herangezogen werden. Es können lediglich Wahrscheinlichkeitsaussagen darüber gemacht werden, ob ein bestimmter Verdächtiger einen Text verfasst hat oder nicht.

Eine wesentliche Erschwernis bei der Autorenbestimmung ist der Umstand, dass der Verfasser einen Text, als dessen Autor er nicht erkannt werden will, bewusst verfasst. Andere Texte von diesem Verfasser, die der Auftraggeber eines Gutachtens beschafft, etwa vorhandene E-Mail-Texte aus dessen Privat- oder Berufsleben, hat er hingegen nicht mit diesem Bewusstsein verfasst. Häufig versuchen Verfasser in anonymen Schreiben, einen höheren (oder geringeren) Bildungsgrad vorzutäuschen. In anderen Texten jedoch, welche beispielsweise beruflichen Zwecken dienen, hatte er keine Veranlassung dazu.

Daher gilt es, genau die Elemente des Idiolekts herauszuarbeiten, die der Verfasser nicht durch vorsätzliches Verstellen ändern kann.

Entscheidend für den Erfolg bei der Beurteilung von Autoren-Verschiedenheit oder -Identität bei verschiedenen vorliegenden Texten (typischerweise eines inkriminierten Textes und mehreren Vergleichstexten) ist die Signifikanz von Merkmalen, also die Frage, welche Merkmale eines Textes für den festzustellenden Idiolekt, den Individualstil des Verfassers, auffällig sind und auffällig häufig vorkommen. Die höchste Signifikanz hat zum Zweck dieser Art der Textuntersuchung die Analyse systematischer sprachlicher Fehler bzw. Normabweichungen vom Standard-Deutsch. Ebenfalls signifikant sind systematische Auffälligkeiten innerhalb der schriftsprachlichen Norm, die aus sprachwissenschaftlicher Sicht keine Fehler darstellen, jedoch einen hohen Abweichungsstatus gegenüber dem allgemeinen Sprachgebrauch haben bzw. auffällig häufig auftreten (z. B. Komposita mit Bindestrichen/Durchkopplung, z. B. „*Back-Shop-Mitarbeiter*“ oder „*Backshopmitarbeiter*“; in Großbuchstaben und/oder fett geschriebene Wörter, spezielle, als „Lieblingswörter“ des Verfassers erscheinende Ausdrücke wie „*halt*“, „*freilich*“, „*nachgerade*“, „*gleichwohl*“, „*quasi*“, „*hundert Pro*“). Weiterhin signifikant sind Abweichungen von den Normen bzw. Regeln, die von der Mehrheit der Textproduzenten bei der Gestaltung von Texten, Briefen, Berichten befolgt werden (Platzierung von Datumsangaben, Einrückungen, Absatzgestaltung, Leerzeichen bei Abkürzungen etc.). Im Einzelfall kann eine nicht-fehlerhafte Besonderheit eine höhere Signifikanz haben als eine bestimmte Normabweichung.

Zusammenfassend gilt diese Reihenfolge:

- Fehler, Normabweichungen vom Standard-Deutsch,
- systematische Auffälligkeiten innerhalb der Norm und ungewöhnliche Häufigkeit,
- Abweichungen von Textgestaltungsnormen und typografische Auffälligkeiten.

Wenn in diesem Beitrag von „Fehlern“ gesprochen wird, also Abweichungen von der u. a. im Duden bzw. im amtlichen Regelwerk beschriebenen Norm, den Syntax-, Morphologie-, Semantik-, Orthografie- und Interpunktionsregeln, die Lehrer Schülern in der Schule beizubringen bemüht sind, ist dies lediglich ein „Vehikel“ für die forensischen Linguistik, mit dem die signifikanten Abweichungen von dem, wie die Mehrheit der deutschsprachigen Verfasser Texte schreibt, festgestellt werden sollen. Hier wird ein bereits vorliegendes, gut strukturiertes und beschriebenes System genutzt.

Allerdings werden diese Normen von vielen Textverfassern in der Bevölkerung nicht beherrscht bzw. es gibt – je nach Bildungsgrad und Geübtheit im Verfassen von Texten - unterschiedliche Beherrschungsgrade. Andere Disziplinen wie die Fehleranalyse haben – dort u. a. für didaktische Zwecke – Systematisierungen entwickelt, die für die Zwecke der forensischen Linguistik ebenfalls teilweise genutzt werden können.

Hat der Linguist bei dem Versuch einer Autorenbestimmung eine Vermutung über einen bestimmten Beherrschungsgrad und betrachtet alle Abweichungen von der Norm, muss er weiterhin unterscheiden zwischen Kompetenz- und Performanzfehlern. Kompetenzfehler sind solche Fehler, bei denen die Norm nicht

gelernt wurde und nicht beherrscht wird. Sie ergeben sich systematisch aus dem zugrundeliegenden Wissen eines Textverfassers. Sie werden von ihm in vergleichbaren Situationen voraussagbar immer wieder produziert. Performanzfehler hingegen sind Flüchtigkeitsfehler, die dem Verfasser als Folge mangelnder Konzentration unterlaufen, oft bedingt durch Eile, Stress, Übermüdung usw., also „zufällige“ Fehler.

Typische Beispiele für Performanzfehler sind „in der Nachbar“ (statt „in der Nachbar“), „nicht fünf, sondern sechs Stunden“ (statt „sondern“), „Die Kollolgen haben das gesagt.“ (zusätzliches „l“). Oft sind solche Tippfehler erkennbar, weil der falsche Buchstabe auf der Tastatur nahe bei dem richtigen liegt, oder es handelt sich um ausgelassene oder zusätzliche Buchstaben oder um Buchstaben-Dreher. Typische Kompetenzfehler sind z. B. „Rechtsanwald“, „Sie ist ein Boksenluder“, „eidesstaatliche Versicherung“, „Beweiß“, „Dahrlehen“, „an dem Tach“, „gekukt“, „Schanier“, „Ich bin nicht über meine Rechte beleert worden.“, „fettich“ (für „fertig“ oder „fettig“).

Bei vielen Fällen fehlender Einzelbuchstaben (z. B. „Matraze“, „nich“, „Rutine“, „Matematik“, „Intresse“) und anderen Abweichungen wie z. B. Groß- und Kleinschreibung ist unklar, ob es sich um einen Performanz- oder Kompetenzfehler handelt. Ein Fehler wie „*GmbH“ kann ein Tippfehler sein, kann aber auch ein Hinweis auf fehlendes Wissen sein; hier, dass der Autor nicht weiß, dass das „b“ in dieser Abkürzung für das klein zu schreibende Adjektiv „beschränkter“ steht. Da der Linguist, der einen inkriminierten Text und Vergleichstexte untersucht, die Kompetenz und den Bildungsgrad des Verfassers wie auch die Situation, in der der Text entstand, nicht kennt, kann er diese Unterscheidung nur auf Vermutungen gründen, was zwangsläufig zu Ungenauigkeiten in der Analyse führt. Bei genügend Sprachmaterial können jedoch oft wertvolle Annahmen darüber getroffen werden, ob jemand etwas beherrscht und ihm einmal ein Tippfehler unterlaufen ist oder ob er es nie erlernt hat.

Eine Erschwernis für die Autorenbestimmung ist es, wenn ein Verfasser, der nicht erkannt werden will, Fehler zu minimieren versucht, indem er Rechtschreib-Prüf-Programme bzw. „Spell-Checker“-Software einsetzt, um Abweichungen von den geltenden Orthografie- und Interpunktionsregeln zu vermeiden. Diese Methode wird primär von Verfassern angewendet, die zu einem gewissen Grad um ihre mangelnde Beherrschung der Regeln wissen. Aber auch das Gegenteil kommt vor, also anonyme Verfasser, die ihre Texte dadurch verfälschen, dass sie bewusst Fehler „einbauen“.

Bei der Autorenbestimmung eines Textes, dessen Verfasser sich in Tarnabsicht verstellt, sind die folgenden Fragen zu stellen:

- Hat der Verfasser versucht zu wirken, als gehörte er einer anderen sozialen Schicht bzw. Bildungsschicht bzw. einem bestimmten Milieu an?
- Hat der Verfasser (z. B. aus öffentlich zugänglichen Texten) abgeschrieben? Wurden vorhandene Textteile anderer Verfasser (z. B. aus dem Internet) übernommen (und dann „angepasst“)? Haben mehrere Verfasser einen Text gemeinschaftlich erstellt? Dann stellt sich eine weitere Frage: Wie groß sind die jeweiligen Anteile der einzelnen Verfasser?
- Hat der Verfasser systematisch manipuliert (verwendet er z. B. die alte Rechtschreibung, durchgängig die Kleinschreibung, gibt es bestimmte Orthografie-Abweichungen oder Ersetzungen bestimmter Buchstaben, z. B. alle <t> durch <d>, alle <ß> durch <s> oder <ss>; Einsetzen bestimmter Buchstaben an bestimmte Textstellen, z. B. ein <h> nach Vokalbuchstaben; Entfernen bestimmter Buchstaben, z. B. sämtliche <h>; Entfernen oder Ersetzen bestimmter Wörter, z. B. bestimmter Funktionswörter wie *die*; Einsetzen zusätzlicher Kommata)? Da dem Verfasser daran gelegen ist, dass die in dem Text enthaltene Information verstanden wird, wird er jedoch keine allzu starke Manipulation vornehmen.

- Hat der Verfasser versucht, Spuren zu verwischen oder falsche Spuren zu legen? Hat ein deutscher Muttersprachler versucht, zu schreiben wie jemand, der Deutsch als Fremdsprache (mehr oder weniger gut) gelernt hat (relativ leicht zu erkennen)?

Ein Textverfasser, der nicht erkannt werden will, macht selbst Annahmen darüber, wie er und seine Mitteilung von dem Leser bzw. den Lesern eingeschätzt werden, d. h. ob und wie der Inhalt verstanden wird und welche Vermutungen über ihn bezüglich seiner Identität angestellt werden.

In meiner gutachterlichen Tätigkeit hat sich immer wieder herausgestellt, dass die am häufigsten auftretende Verstellung diejenige ist, einen höheren als den tatsächlichen Bildungsgrad vorzutäuschen, und zwar weil der Verfasser meint,

- a) der Text werde dann eher verstanden,
- b) der Inhalt werde dann eher ernst genommen,
- c) er werde als Verfasser nicht erkannt.

Der Verfasser (jemand, der wenig liest und im Schreiben ungeübt ist) schreibt dann oft Wörter, die er bisher nur gehört und dann selbst gesagt (aber nicht gelesen oder selbst geschrieben) hatte (z. B. „*Es gab damals viele Diebstelle.*“, „*Das is schlicht weggelogen.*“, „*Er hat mir auch Benzin Geld gegem.*“).

Im Fall der Verstellung gelingt die Textmanipulation erfahrungsgemäß nur in den Eingangspassagen eines Textes; im weiteren Textverlauf bzw. bei weiteren Texten jedoch nimmt der Verstellungsgrad ab, und der Verfasser verfällt in seine gewohnten sprachlichen Routinen. Außerdem erfordert ein wirksames Sich-Verstellen erhebliches metasprachliches Wissen, das meist nicht vorhanden ist.

3. Autorenbestimmung im Rahmen von Gutachten in der forensischen Linguistik

Die Beauftragung zu einem Gutachten in der forensischen Linguistik kann beispielsweise so lauten: „Durch Vergleich des Schreibstils und der spezifischen Art von Orthografie-, Interpunktions-, Morphologie-, Semantik- und Syntaxfehlern bzw. Regelabweichungen wie auch eventueller anderer Auffälligkeiten in den vier vom Auftraggeber vorgelegten, von Herrn Meyer verfassten E-Mails soll festgestellt werden, ob ein Idiolekt oder zumindest Auffälligkeiten identifiziert und exemplarisch beschrieben werden können. Weiterhin ist festzustellen, ob sich dieser Idiolekt ebenfalls in der anonymen, inkriminierten E-Mail findet, sodass angenommen werden kann, dass es sich bei dem anonymen Verfasser der E-Mail vom 12. März 2018, 11:06 Uhr, ebenfalls um Herrn Meyer handelt.“

Am Rande sei bemerkt: In den letzten Jahren wurde verstärkt in die Erforschung von Algorithmen zur Attribution von Autorschaft mittels maschineller Verfahren investiert. Um große Volumina bzw. umfangreiche Prüftexte zu analysieren, etwa von bestimmten größeren Personengruppen, die abgehört werden, gibt es Konkordanz-Programme zur Korpusanalyse wie das bereits in den 1990er Jahren primär in England und Australien verwendete statistische Verfahren CUSUM (auch QSUM) und Software für Kollokationsanalysen, Lemmatisierung, Keyword-Extraktion und das Ermitteln statistischer Daten über einen Korpus wie z. B. Type-Token-Relation, welche hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden und auf die im Rahmen dieses Beitrags nicht eingegangen werden kann.

Es gibt viele mögliche kennzeichnende Eigenschaften eines Textes, anhand derer - über Abweichungen von der Norm und Besonderheiten - ein Individualstil eines Autors festgemacht werden kann. Diese Parameter werden vom forensischen Linguisten – wie das Abarbeiten einer „Checkliste“ - systematisch auf den jeweiligen inkriminierten Text und die Vergleichstexte angewendet.

Im Folgenden werden exemplarisch Auffälligkeiten aus Texten gezeigt, die von der Autorin im Rahmen von Gutachten untersucht wurden und welche geeignet waren, idiolektale Merkmale zu identifizieren.

In der **Textgestaltung und Typografie** sind oft aufschlussreich die Schreibungen des Datums, von Postanschriften, Währungen, Abkürzungen (z. B. Leerzeichen zwischen den Buchstaben, z. B. „BAK“ oder B.A.K.“ [Blutalkoholkonzentration], „EUR“ oder „€“, „usw.“ oder „u.s.w.“, *„LKW“ oder „Lkw“ und Plurale davon, z. B. „LKWs“, „Lkws“, *„Lkw’s“, „AGBs“ oder *„AGB’s“) oder auffällig viele Besonderheiten wie mehrere aufeinander folgende Ausrufezeichen oder in Großbuchstaben und/oder Fettdruck geschriebene Wörter. Auch die Frage, ob jemand zwischen Absätzen eine ganze Leerzeile setzt oder beispielsweise mit Word-Funktionen eine feste Absatzformatierung mit bestimmten Abständen einrichtet, ist oft für die Identifizierung eines Textverfassers ergiebig.

Orthografie: Bei der Laut-Buchstaben-Zuordnung machen Textverfasser mit geringem Bildungsgrad oft sogenannte „sprechsprachliche Fehler“ (z. B. „Das erhöt sein Bekanntheitsgrad.“, „Du erhältst keine Förderung.“, „Die haben gefusch.“, „Die Medchen warn alle über sechzen, die meisten ungefair zwanzich.“). Auffällig häufig zeigt sich in Texten die Schwäche der Verfasser bei der s-/ss-/ß-Schreibung bzw. Differenzierung (z. B. „Ich habe nicht gewußt, das das verboten ist.“, „Das er das nicht wollte, dass war klar.“). Weiterhin ist auffällig, dass Textverfasser die Regeln für die Groß- und Kleinschreibung von Personalpronomen (ihr/Ihr, sie/Sie) meist entweder beherrschen oder gar nicht können.

Bei der Interpunktion sind Fehler wie die folgenden besonders häufig:

- a) statt eines Punktes nach Abschluss einer Aussageeinheit ein Komma oder gar kein Zeichen,
- b) kein Komma am Ende eines Nebensatzes (primär bei Relativsätzen und relativ langen Nebensätzen),
- c) überflüssiges Komma am Ende einer adverbialen Bestimmung, die am Anfang des Satzes steht (*„Nach Rücksprache mit Herrn Meyer, kann ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.“).

Weiterhin ist (bei insgesamt relativ fehlerfreier Interpunktion) interessant und ergiebig für die Untersuchung, ob vor „und“ systematisch ein Komma gesetzt wird, wenn danach ein neues Subjekt folgt. Viele Autoren setzen vor „und“ niemals ein Komma.

Im Bereich der **Lexik** fällt häufig falscher bzw. unangemessener Gebrauch von Fremdwörtern auf (z. B. „intrigieren“ statt „integrieren“, „Konservation“ statt „Konversation“), die Verwendung von Floskeln, Phraseologismen, Redewendungen (auch unangemessen bzw. unpassend bzw. falsch wie z. B. *„Immer muss ich die Suppe ausbaden.“, *„Er hat gesagt, dass ich mir keinen dicken Kopf machen soll.“).

Häufiger **Gebrauch von Funktionsverbgefügen** (Streckverben, Verb-Adverb-Gefügen mit Verbalabstrakta) und **Nominalstil** in einem inkriminierten Text ist oft ein Zeichen dafür, dass der Verfasser Textteile aus anderen Quellen, z. B. Schreiben von Behörden, verwendet, oder kann darauf schließen lassen, dass der Verfasser häufig Schreiben von Behörden gelesen hat (z. B. „Er unterzog sich einer Prüfung.“ statt „Er wurde geprüft.“ oder „Er ließ sich prüfen.“ oder „Er machte eine Prüfung.“; „Er unternahm Anstrengungen, nicht aufzufallen.“ statt „Er strengte sich an, nicht aufzufallen.“, „Er wartet auf die Bearbeitung seiner Anfrage.“ statt „Er wartet darauf, dass seine Anfrage bearbeitet wird.“ „Die neue Technik kam zur Anwendung.“ statt „Die neue Technik wurde angewendet.“; „Als Voraussetzung zur Beschäftigung meiner Person wurde die Unterzeichnung der Bescheinigung über die Einweisung in die Hygienevorschriften genannt.“, „Nur die Übergabe des Geldbetrags gemäß unserem Ihnen übermittelten Plan wird zur Freilassung Ihrer Tochter führen.“). In einem tatsächlichen Fall lautete ein Satz „Nur eine Übergabe des Geldbetrages gemäß unseres ihnen übermittelten Planes wird zur freilassung ihrer Tochter führen.“ Ein Verfasser, der die in diesem Satz enthaltenen Fehler macht, wählt vermutlich den Nominalstil, da er ihn aus Behörden-schreiben kennt und meint, dass seine in dieser Ausdrucksweise vorgebrachte Forderung eher ernst genommen wird als eine Formulierung wie „Nur wenn Sie den Geldbetrag (bzw. Gelbbetrag) so übergeben,

wie wir es vorschreiben, lassen wir Ihre (bzw. ihre) Tochter frei.“). Auffällig sind hier auch die nicht notwendigen, von Juristen gern gebrauchten Zusatz-„e“s in den Endungen der Genitive „des Betrages“ und „unseres Planes“, jedoch gemeinsam auftretend mit dem Fehler *,*Gelt*“ statt „*Geld*“, was darauf schließen lassen kann, dass der Verfasser über keinen hohen Bildungsgrad verfügt. Durch „frei-lassung“ zeigt der Verfasser, dass er sich eventuell gedacht hat, Adjektive (wie „frei“) und Verben (wie „lassen“) schreibe man klein. In dem konkreten Fall gab es auch in den Vergleichstexten klein geschriebene substantivierte Verben.

Weitere idiosynkratische Merkmale sind die Verwendung und Schreibung von **Komposita** (zusammen oder mit Bindestrichen/Durchkopplung, z. B. „*Notbremse*“ oder „*Not-Bremse*“) oder die Frage, ob ein Kompositum korrekt klein oder groß geschrieben wird, z. B. *,*Arbeitnehmer-freundlich*“ (statt „*arbeitnehmer-freundlich*“).

Im Bereich der **Morphologie** fallen häufige Inkonsistenzen bei den Konjunktivvarianten auf („würde“-Ersatzform für Konjunktiv II; *sein würde* vs. *wäre*, *haben würde* vs. *hätte* etc.). Manche Autoren bevorzugen Formulierungen wie „*Wenn ich reich sein würde, würde ich mir einen Porsche kaufen.*“ gegenüber „*Wenn ich reich wäre, ...*“ und „*Wenn ich mehr Zeit haben würde, würde ich meine Oma öfter besuchen.*“ gegenüber „*Wenn ich mehr Zeit hätte, ...*“. Weiterhin kann in hilfreicher Weise auffällig sein, wenn indirekte Rede immer oder häufig in einer bestimmten Weise bzw. unter Verwendung eines bestimmten Modus realisiert wird (Konjunktiv I, „würde“, direkte Rede oder Konjunktiv II, z. B. a) „*Er sagte, so ein Verbot gebe es nicht.*“ [bzw. „... dass es so ein Verbot nicht gebe.“, b) „*Er sagte, so ein Verbot würde es nicht geben.*“ [bzw. „... dass es so ein Verbot nicht geben würde.“], „*Er sagte, so ein Verbot gibt es nicht.*“ [bzw. „... dass es so ein Verbot nicht gibt.“], „*Er sagte, so ein Verbot gäbe es nicht.*“ [bzw. „... dass es so ein Verbot nicht gäbe.“]).

Kasus: Normabweichende Verwendungen der Kasus nach bestimmten Präpositionen (z. B. Genitiv statt Dativ nach „gemäß“: *,*gemäß des Vertrages*“) und nach bestimmten Verben (z. B. Dativ statt Genitiv nach „sich XY annehmen“: *,*Wir nehmen uns dem Problem an.*“) können aufschlussreich sein. Auch eine auffällig häufige Verwendung des freien Dativ (z. B. „*Es ist ihm runtergerutscht.*“, „*Sie redet mir zu viel.*“, „*Das war ihm peinlich.*“, „*Ich hau Dir gleich eins in die Fresse.*“) kann bei der Autorenidentifizierung hilfreich sein.

Tempora: Hier gibt es häufig Auffälligkeiten bei der Wahl der Vergangenheitstempora wie z. B. die Verwendung des Plusquamperfekts, ohne dass Vorzeitigkeit vorliegt („Danke für das Essen; das war gut gewesen.“), was auch auf geografische Herkunft schließen lassen kann; bei der Verwendung von Verben mit regelmäßiger und unregelmäßiger Partizip-Perfekt-Bildung (z. B. erschreckt vs. erschrocken, gehängt vs. gehangen; **Er hat den Mantel in den Schrank gehangen.*“ statt „gehängt.“) oder bei Fehlern bzw. Unlogik bei der Consecutio temporum (z. B. „*Nachdem er die Strafe bezahlt hat, war er pleite.*“; das Bezahlen müsste in einem Tempus der Vorzeitigkeit zum Pleite-Sein ausgedrückt werden).

Genus verbi: Auffällig kann eine wiederholte Weglassung des *worden* im Passiv sein (ähnlich wie beim Zustandspassiv, z. B. „*Das Geschäft ist geschlossen.*“), wenn jedoch das „worden“ zum Verständnis des Satzes notwendig bzw. nützlich ist, z. B. „*Er ist angefahren.*“, „*Er ist schon vernommen.*“

Syntax: Besonders interessant sind syntaktische Idiosynkrasien, also individualtypische Merkmale in der Satzstruktur. Abgesehen von simplen Vergleichsgrößen wie Satzlänge bzw. Wortanzahl ist signifikant, dass viele Textverfasser eine bestimmte Präferenz dafür haben, mit welchem Satzteil sie ihre Sätze beginnen (Subjekt, adverbiale Bestimmung oder Objekt) und ob sie eine adverbiale Bestimmung eher mit einer Präpositionalphrase (z. B. „... wegen des Regens ...“) oder mit einem Konjunktionalsatz ausdrücken („... weil es regnet...“).

Weiterhin können Konstruktionen mit Satzklammern aufschlussreich sein, auch die Art und Länge und der Grund (wegen der Verwendung eines Modalverbs, der Wahl der Tempusformen Futur I u. II, Perfekt, Plusquamperfekt, wegen Konjunktiv, Passiv, Verwendung trennbarer Verben oder Verneinung).

Verneinungen, die doppelt, mehrfach, gespreizt oder implizit ausgedrückt werden (z. B. „*Das Entstehen eines Schadens wird wohl unvermeidbar und dann kaum unbeträchtlich sein.*“) können Anzeichen idiolektaler Verhaltensmuster sein.

Auch die Verdrehung von **Satzgliedern** – gemessen an der Norm (temporal vor kausal/konditional/konzessiv vor modal und lokal) - oder die Positionierung einer adverbialen Bestimmung vor einem Objekt, z. B. **„Er brachte nach 30 Minuten dem Chef die Akte.“* statt *„Er brachte dem Chef die Akte nach 30 Minuten.“*), häufige normabweichende Positionierungen von Verneinung (**„Wir hoffen nicht, dass ihm noch heute Abend Blut abgenommen wird.“* statt *„Wir hoffen, dass ihm nicht noch heute Abend Blut abgenommen wird.“*). Solche unüblichen Reihenfolgen von Satzteilen – oder auch fehlende Satzglieder - können ein Zeichen für nachträgliche Manipulation eines Textes sein.

Wenn ein Text sich durch mangelnde **Kongruenz in Kasus, Numerus und/oder Genus** auszeichnet, kann das auf Nervosität bzw. Eile beim Verfassen des Textes oder auch auf eine nachträgliche Umstrukturierung des Satzbaus oder durchschimmernde Informationen des Verfassers schließen lassen, die er nicht preisgeben wollte (wie ein „Freud’scher Versprecher“). Beispiele: **„Er rief das Opfer an, der er immer wieder sagte, er sei ganz in der Nähe.“* (das Relativpronomen im Dativ wäre "dem", bezogen auf das „Opfer“; Genus Neutrum; hier jedoch Femininum; eventuell handelt es sich um ein weibliches Opfer). Fehlerhafte oder unlogisch erscheinende Anschlüsse und Fortführungen begonnener Strukturen (sog. Anakoluthe, z. B.: *„Ich bin jedoch nach wie vor bereit zur mich auf eine Einigung einzulassen.“*), „schiefe“ lokale Kohärenzen und Bezüge können bedeuten, dass der Verfasser im Zuge der Textproduktion seine sprachstrategischen Entscheidungen geändert hat. Weitere Beispiele: **„Er fragte nach der Uhrzeit, aber seine Uhr war stehengeblieben.“* ("denn" statt "aber"); *„Ich fragte sie, ob Sie Lust hätte, mit mir am Freitag ins Kino gehen?“* (Personalpronomen klein und groß, Vorbereitung für einen Infinitivsatz, erfordert Infinitiv mit 'zu'; am Ende ein Fragezeichen; vermutlich wurde gedacht oder umformuliert von *„Ich fragte sie: „Möchtest Du ...?“* oder *„Wollen wir am ...?“*).

Für eine Autorenerkennung ist es auch hilfreich, wenn der Text Hinweise darauf enthält, dass der Textverfasser (bewusst oder unbewusst) Kenntnisse beim Leser voraussetzt (bewusst, weil er eine Einschätzung des Lesers vornimmt oder Wissen über die Kenntnisse des Lesers hat, oder unbewusst, weil er seine eigenen Kenntnisse auch beim Leser voraussetzt), z. B. wenn er Abkürzungen und Fachbegriffe verwendet (z. B. *„Wir hatten eine Telko.“* [Hier wird vorausgesetzt, dass der Leser die Abkürzung „Telko“ für „Telefon-Konferenz“ kennt.] oder *„Wir hatten eine Tel.-Konf.“* [Entweder nimmt der Verfasser an, dass der Leser „Telko“ nicht kennt, oder er kennt es selbst nicht, oder diese Schreibweise ist seine idiolektale Weise, diese Abkürzung zu schreiben.]; *„Gehste zur AWO, da helfense Dir wennde Schulden hast.“*, *„Ich habe WoC [gemeint ist Vikings: War of Clans] gespielt und gestern erstma drei Furien eingesetzt.“*, *„Sie wollte wieder GZSZ sehen.“*)

Ich habe bereits erwähnt, dass inkriminierte Texte fremde Bestandteile enthalten können und/oder dass Verfasser nach einer ersten Erstellung des Textes Veränderungen vornehmen. Das führt oft zu Inkonsistenzen und uneinheitlichen Schreibweisen im Text (z. B. *„E-Mail“/„Email“/„E-Mail“/„eMail“*); *„aufwändig“/„aufwendig“*, *„aufs neue“/„aufs Neue“*, *„essentiell“/essenziell“*, *„Handout“/„Hand-Out“*).

Textverfasser, die einen Text mit Tarnabsicht schreiben, bemühen sich auffällig oft, den Eindruck zu erwecken, einen höheren Bildungsstatus zu haben, was oft damit einhergeht, dass ihre Texte vorwiegend Passiv und Nominalstil, Bürokratenfloskeln und Archaismen enthalten (z. B. *„Als Folge kam es zu dem*

Unfall.“ statt *„Dann passierte der Unfall.“*, *„Im Nachgang rief er an.“* statt *„Danach rief er an.“*, *„Die Begrüßung der Gäste erfolgte durch den Vorsitzenden.“* statt *„Der Vorsitzende begrüßte die Gäste.“*), wobei eine besonders häufige Verwendung des Verbs „erfolgen“ signifikant ist, denn wenn die Bedeutung eines Verbs durch ein Nomen ausgedrückt wird, wird ein Verb benötigt, das selbst keine Bedeutung trägt (ich bezeichne solche Verben auch als „kopula-ähnliche“ Verben).

Auffällig häufig treten Fehler bei lateinischen Pluralformen (z. B. **, „Antibiotikas“, *, „Praktikas“, *, „Visas“*) und Fremdwörtern auf (z. B. **, „Predikat“, *, „Symtom“, *, „Prämire“*), was auf einen geringen Grad der Schulbildung schließen lassen kann. Typisch für diese Bemühung sind auch Redundanzen, Tautologien, Pleonasmen (*„Über eine Rückantwort Ihrerseits würde ich mich freuen.“*, *„Wir möchten ihn ermächtigen, dass er uns vertreten darf.“*, *„Er ist in der Lage, sich besser ausdrücken zu können.“*, *„Vielleicht könnte das so sein.“*, *„Er beherrscht es sicher.“*).

Werden andere Texte zum Vergleich herangezogen, von denen angenommen wird, dass sie von demselben Verfasser erstellt worden sind, ist zu beachten, dass solche anderen Texte häufig genau diese Phänomene dann nicht aufweisen, wenn der Verfasser in anderen Situationen bzw. unter anderen Umständen und mit einer anderen Leser-Zielgruppe, z. B. alten Bekannten und Freunden, nicht das Bestreben hatte, einen höheren Bildungsgrad vorzutäuschen.

4. Schlussbetrachtung

Für die Formulierung der Einschätzung bzw. Sicherheit des gutachterlichen Urteils wird üblicherweise das folgende Schema für die Abstufung bzw. Skalierung der Ergebnisse verwendet:

- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
- mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
- mit hoher Wahrscheinlichkeit
- wahrscheinlich
- möglich
- kann nicht entschieden werden (non liquet)
- wahrscheinlich nicht
- sehr wahrscheinlich nicht

Allerdings kann die extreme Stufe „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ nicht das Ergebnis eines forensischen Gutachtens mit Autorenbestimmung sein, denn den „sprachlichen Fingerabdruck“ gibt es nicht. Das ist ein schöner Ausdruck, abgeleitet vom „echten“ Fingerabdruck, der mittels eines Daktylogramms festgehalten wird, pro Mensch einzigartig ist und sich – außer bei Verletzungen - nicht verändert. Unser sprachliches Verhalten hingegen ist durch verschiedenartige soziale Kontakte, durch Erfahrungen und Lernprozesse ständigen Änderungen unterworfen. Es gibt Phasen in der Entwicklung des Individualstils, und er verändert sich in verschiedenen Situationen und durch Anpassung an den vom Verfasser vermuteten Bildungs- und Wissensstand des Lesers.

Daher müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein, damit die linguistischen Methoden des Vergleichs verschiedener, vom selben Autor verfasster Texte für die Autorenerkennung eine Chance haben:

- Minimum an Textmenge (möglichst groß/viel)
- Authentizität des Vergleichsschriftguts
- Textsortenkompatibilität (Die zu vergleichenden Texte sollten möglichst derselben oder einer ähnlichen Textsorte angehören und dieselbe Funktion haben, z. B. E-Mail, Privatbrief, Bericht, Kochrezept, Gebrauchsanweisung etc.)
- Zeitnähe der Entstehung der zu vergleichenden Texte

Dabei ist auch die Unterscheidung zwischen textinternen Merkmalen (der verwendete Wortschatz, Syntax-Muster und deren Komplexität etc.) und textexternen Merkmalen (die Textfunktion, das Trägermedium und die Kommunikationssituation) zu beachten, damit textsortenbedingte Unterschiede zwischen Texten desselben Verfassers erkannt werden.

Die Frage im Titel dieses Beitrags, „Wie verräterisch ist der individuelle Sprachgebrauch?“, ist folglich knapp wie folgt zu beantworten: Den „sprachlichen Fingerabdruck“ gibt es nicht. Wenn allerdings bestimmte Bedingungen erfüllt sind, können Wahrscheinlichkeitsaussagen darüber gemacht werden, ob ein bestimmter Text von einer bestimmten verdächtigen Person verfasst worden ist oder nicht. Es muss eine möglichst große Menge an von dieser Person produzierten authentischen Vergleichstexten derselben Textsorte vorliegen, die nicht in großem zeitlichem Abstand erstellt wurden. Nur wenn viele der auffälligen Merkmale sowohl in den Vergleichstexten wie auch in dem inkriminierten Text vorkommen und man berücksichtigt, dass ein inkriminierter Text oft mit Verstellungsabsicht erstellt wird, die Vergleichstexte hingegen nicht, kann ein „sprachlicher Code“ ausgemacht werden. Dann ist eine Aussage möglich, dass ein bestimmter Text mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit von einer bestimmten Person verfasst wurde.

4. Literaturverzeichnis

- Dern, Christa (2009): Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibenanalyse, Stuttgart: Boorberg
- Drommel, Raimund H. (2016): Sprachprofilung – Grundlagen und Fallanalysen zur Forensischen Linguistik. Berlin: Frank & Timme
- Ehrhardt, Sabine (2017): Texte als Straftat und im Straftatkontext. In: Ekkehard Felder u. Friedemann Vogel (Hgg.): Handbuch Sprache im Recht. Berlin: de Gruyter, 547-566
- Fobbe, Eilika (2011): Forensische Linguistik. Eine Einführung. Tübingen: Narr
- Fobbe, Eilika (2017): Forensische Linguistik. In: Ekkehard Felder u. Friedemann Vogel (Hgg.): Handbuch Sprache im Recht. Berlin: de Gruyter, 271-290
- Kniffka, Hannes (1981): Der Linguist als Gutachter bei Gericht. Überlegungen und Materialien zu einer „Angewandten Soziolinguistik“. In: Günter Peuer u. Stefan Winter (Hgg.): Angewandte Sprachwissenschaft. Grundfragen – Bereiche – Methoden. Bonn: Bouvier, 584-634
- Knobloch, Johann (1981): Forensische Linguistik: Eine Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden auf Rechtsfragen. In: Günter Peuer u. Stefan Winter (Hgg.): Angewandte Sprachwissenschaft. Grundfragen – Bereiche – Methoden. Bonn: Bouvier, 635-637
- Rathert, Monika (2006): *Sprache und Recht*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH
- Thormann, Isabelle und Hausbrandt, Jana (2016): *Rechtssprache*. Berlin: BDÜ-Fachverlag
- Träger, Francie (2012): Aufgaben und Methodik der Autorenerkennung im Rahmen der Forensischen Linguistik

Produktinformation

Gebundene Ausgabe: 280 Seiten

Verlag: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften; Auflage: New (18. Oktober 2018)

Sprache: Deutsch

ISBN-10: 3631756194

ISBN-13: 978-3631756195

Größe und/oder Gewicht: 14,8 x 21 cm

